

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlich Auslegung des Ausbaus der fertig gestellten Teilfläche der Erschließungsanlage der Burgstraße, gelegen zwischen Broichmühlenstraße und der Umlandstraße im Stadtteil Kerpen gem. § 125 (2) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 beschlossen den Bestandsplan des Ausbaus der fertig gestellten Teilfläche der Erschließungsanlage Burgstraße, gelegen zwischen Broichmühlenstraße und Umlandstraße Straße auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Lage der fertig gestellten Straßenabschnittes der Erschließungsanlage Burgstraße ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel und Zweck ist die Schaffung der Rechtsgrundlage für den endgültig hergestellten Straßenabschnittes der Erschließungsanlage Burgstraße im Stadtteil Kerpen gem. § 125 (2) BauGB.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung zur vorbezeichneten Erschließungsanlage erfolgt analog § 3 BauGB in der Zeit vom

10.09.2012 bis einschließlich 11.10.2012

(Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Bestandsplan des Ausbaus des endgültig fertig gestellten Teilbereiches der Marienstraße zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bestandsplan der Erschließungsanlage ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 221** möglich - Ansprechpartner ist Herr Fuhs (zuständiger Bezirksingenieur). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Hinweis:

Analog § 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Ausbau der Erschließungsanlage Burgstraße unberücksichtigt bleiben.

Kerpen, den 24.08.2012

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

